

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/231 –**

**zu dem Vorschlag der EU-Kommission für eine Änderung der
Durchführungsverordnung hinsichtlich der Zulassungsbedingungen
für die Wirkstoffe Imidacloprid, Clothianidin und Thiamethoxam;
SANTE/12105/2016 Rev5, SANTE/12106/2016 Rev5, SANTE/10834/2016
Rev8 (Entwürfe)**

**hier: Stellungnahme gegenüber der Bundesregierung gemäß Artikel 23
Absatz 3 des Grundgesetzes**

Ja zum EU-Freilandverbot für bienengiftige Neonikotinoide

A. Problem

Nach Aussage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN belegen mehrere hundert wissenschaftliche Studien vielfältige Gefährdungen durch neonikotinoide Wirkstoffe für Honig- und Wildbienen, andere Insekten, Vögel sowie weitere Nichtzielorganismen, wie Fledermäuse, Amphibien, Reptilien, und für Wasser- sowie Bodenorganismen.

Neonikotinoide Wirkstoffe beeinträchtigen nach Angaben der Antragsteller bei Honig- und Wildbienen das Orientierungs-, Kommunikations- und Lernvermögen sowie die Sammelleistung bei Pollen und Nektar, verschlechtern Fortpflanzung und Bruterfolg und schwächen das Immunsystem bzw. erhöhen die Anfälligkeit für Parasiten und Krankheitserreger. Den Antragstellern zufolge treten subletale Effekte bereits bei sehr geringen Dosierungen im Nanogrammbereich auf, wie sie ihnen zufolge in der landwirtschaftlichen Praxis auf Feldebene vorkommen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verweist darauf, dass die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) seit 2013 in mehreren Stellungnahmen Defizite der Risikobewertung für mehrere Neonikotinoide festgestellt hat. Dabei handelt es sich nach Angaben der Antragsteller insbesondere um Datenlücken hinsichtlich der Gefährdung von Honig- und Wildbienen. Vor diesem Hintergrund wurden auf Ebene der Europäischen Union (EU) im Dezember 2013 Anwendungsbeschränkungen für die drei neonikotinoiden Wirkstoffe Clothianidin, Imidacloprid und Thiamethoxam beschlossen. Die Kommission der EU (Kommission) schlägt für diese drei neonikotinoiden Wirkstoffe ein vollständiges Anwendungsverbot im Außenbereich vor.

Mit dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN soll die Bundesregierung aufgefordert werden und zu wesentlichen Belangen i. S. d. § 8 Absatz 4 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der EU zählen, aus Gründen des vorsorgenden Schutzes von Bestäubern und anderen Tiergruppen den Vorschlägen der Kommission bezüglich eines Verbots der Freilandanwendung von Clothianidin, Imidacloprid und Thiamethoxam zuzustimmen und vorab bei anderen Mitgliedstaaten der EU um Zustimmung zu werben.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/231 abzulehnen.

Berlin, den 14. März 2018

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Alois Gerig
Vorsitzender

Hermann Färber
Berichterstatter

Rita Hagl-Kehl
Berichterstatterin

Stephan Protschka
Berichterstatter

Dr. Gero Clemens Hocker
Berichterstatter

Amira Mohamed Ali
Berichterstatterin

Harald Ebner
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Hermann Färber, Rita Hagl-Kehl, Stephan Protschka, Dr. Gero Clemens Hocker, Amira Mohamed Ali und Harald Ebner

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 4. Sitzung am 12. Dezember 2017 den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf **Drucksache 19/231** erstmals beraten und in seiner 11. Sitzung am 1. Februar 2018 an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft zur federführenden Beratung und zur Mitberatung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit sowie an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Neonikotinoide werden insbesondere bei der Saatgutbehandlung sowie direkt appliziert bei Obst, Gemüse, Sonderkulturen und Zierpflanzen eingesetzt. Nach Aussage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN belegen mehrere hundert wissenschaftliche Studien vielfältige Gefährdungen durch neonikotinoide Wirkstoffe für Honig- und Wildbienen, andere Insekten, Vögel sowie weitere Nichtzielorganismen, wie Fledermäuse, Amphibien, Reptilien, sowie für Wasser- und Bodenorganismen.

Neonikotinoide Wirkstoffe beeinträchtigen nach Angaben der Antragsteller bei Honig- und Wildbienen das Orientierungs-, Kommunikations- und Lernvermögen sowie die Sammelleistung bei Pollen und Nektar, verschlechtern Fortpflanzung und Bruterfolg und schwächen das Immunsystem bzw. erhöhen die Anfälligkeit für Parasiten und Krankheitserreger. Den Antragstellern zufolge treten subletale Effekte bereits bei sehr geringen Dosierungen im Nanogramm-Bereich auf, wie sie ihnen zufolge in der landwirtschaftlichen Praxis auf Feldebene vorkommen. Mehrere Studien zeigen laut der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN statistisch relevante Korrelationen zwischen der Einsatzmenge neonikotinoider Wirkstoffe und Bestandsrückgängen bei Wildbienen, Schmetterlingen und Vögeln auf.

Die Antragsteller verweisen darauf, dass die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) seit 2013 in mehreren Stellungnahmen Defizite der Risikobewertung für mehrere Neonikotinoide festgestellt hat. Dabei handelt es sich nach Angaben der Antragsteller insbesondere um Datenlücken hinsichtlich der Gefährdung von Honig- und Wildbienen. Vor diesem Hintergrund wurden auf Ebene der Europäischen Union (EU) im Dezember 2013 Anwendungsbeschränkungen für die drei neonikotinoiden Wirkstoffe Clothianidin, Imidacloprid und Thiamethoxam beschlossen. Am 28. Februar 2018 hat die EFSA für diese aktualisierte Risikobewertungen veröffentlicht.

Die Kommission der EU (Kommission) schlägt für die drei neonikotinoiden Wirkstoffe ein vollständiges Anwendungsverbot im Außenbereich vor. Die von ihr in diesem Zusammenhang 2017 vorgelegten Verordnungsentwürfe zur Einschränkung der Anwendung der drei betroffenen neonikotinoiden Wirkstoffe werden derzeit auf EU-Ebene im fachlich zuständigen Ständigen Ausschuss für Pflanzen, Tiere, Lebens- und Futtermittel (SCoPAFF) diskutiert und vermutlich demnächst zur Abstimmung gestellt.

Ein Freilandverbot der genannten neonikotinoiden Wirkstoffe stellt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor dem Hintergrund des aktuellen wissenschaftlichen Kenntnisstands und im Sinne des Vorsorgeprinzips einen dringend notwendigen Schritt zum besseren Schutz von Bestäubern, anderen Insekten und weiteren Tiergruppen dar.

Mit dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 19/231 soll die Bundesregierung aufgefordert werden und zu wesentlichen Belangen i. S. d. § 8 Absatz 4 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der EU zählen, aus Gründen des vorsorgenden Schutzes von Bestäubern und anderen Tiergruppen den Vorschlägen der Kommission bezüglich eines Verbots der Freilandanwendung von Clothianidin, Imidacloprid und Thiamethoxam zuzustimmen und vorab bei anderen Mitgliedstaaten der EU um Zustimmung zu werben.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit** hat in seiner 4. Sitzung am 14. März 2018 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE FGRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/231 abzulehnen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 4. Sitzung am 14. März 2018 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/231 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

1. Abschließende Beratung

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft hat der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 19/231 in seiner 4. Sitzung am 14. März 2018 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, sie werde sich den aktualisierten Risikobewertungen der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) für die drei Neonikotinoide Clothianidin, Imidacloprid und Thiamethoxam nicht verschließen. Allerdings müsse festgestellt werden, dass die Landwirtschaft ein Problem im Bereich des Resistenzmanagements bekäme, wenn wieder eine wichtige Wirkstoffgruppe im Bereich der Pflanzenschutzmittel komplett wegfiel. Diese Lücke beim Resistenzmanagement wäre nicht zu schließen. Erinnert werden müsse in diesem Zusammenhang an die Situation, als beim Raps die Beizung von Saatgut mit Neonikotinoiden nicht mehr zur Verfügung gestanden hätte und alternativ von den Landwirten im Herbst bis zu drei, teilweise vier Spritzungen hätten vorgenommen werden müssen. Das sei keine Lösung für die deutsche Landwirtschaft. Gebraucht würden im Interesse der Landwirte dringend echte Alternativen im Resistenzmanagement. Notwendig sei eine schnellere Zulassung von neuen zielgerichteten Wirkstoffgruppen im Bereich der Pflanzenschutzmittel. Zudem sehe die Fraktion der CDU/CSU in Bezug auf die Diskussion um Neonikotinoide Klärungsbedarf bei denjenigen Pflanzenkulturen, die nicht bienenattraktiv seien, insbesondere im Zuckerrübenanbau.

Die **Fraktion der SPD** erklärte, sie begrüße die Initiative der Kommission der Europäischen Union (Kommission) bei den drei Neonikotinoiden. Sie fordere die Bundesregierung auf, sich auf Ebene der Europäischen Union (EU) für das Verbot der Freilandanwendung der drei Neonikotinoide einzusetzen und den Vorschlägen der Kommission zuzustimmen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe auf den Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 19. Wahlperiode hingewiesen, bei dem sich alle drei Koalitionspartner gemeinsam u. a. das Ziel gesetzt hätten, den Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln wirksam zu reduzieren. Die Fraktion der SPD werde den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ablehnen, weil die Fraktionen der CDU/CSU und SPD eine gemeinsame Positionierung in Bezug auf ein Verbot der Anwendung der drei genannten Neonikotinoide für Deutschland vorbereitet hätten. Es werde sich bei diesem Thema bereits auf dem richtigen Weg befunden. Die Fraktion der SPD erinnere hierbei daran, dass das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) bereits vor geraumer Zeit Saatgut von Wintergetreide, welches mit den drei besagten Neonikotinoiden behandelt worden sei, verboten habe. Es gebe die einhellige Meinung, dass gemeinsam weiter vorgegangen werden müsse und auf EU-Ebene dem Verbot der drei Neonikotinoide zugestimmt werden sollte.

Die **Fraktion der AfD** stellte fest, 60 Prozent der Anwendungen von Neonikotinoiden entfielen auf Beizmittel für Saatgut und auf Anwendungen auf dem Boden. Bei dieser Art der Applikation finde kein Kontakt zwischen dem Wirkstoff und den Insekten und Tieren, die einen Schaden daraus ziehen könnten, statt. Die letalen und subletalen Auswirkungen vor allem auf Honig- und Wildbienen, die die EFSA herausgearbeitet hätte, stellten eine Bedrohung für die Populationen dar. Dennoch sollte die Verwendung der Wirkstoffe an Nutzpflanzen, die für Bienen uninteressant seien, erlaubniswürdig sein. Zudem sei ihre Verwendung für Zuckerrüben oder Nutzpflanzen, die in Gewächshäusern angebaut würden, sowie bei der Verwendung von Granulatformen unbedenklich. Die Nutzung in der Landwirtschaft unterliege strengen Auflagen und die Anwendungen fänden nur in wenigen Fällen

statt, wie etwa bei Weizen und Gerste, wo Saatgut- und Bodenbehandlungen nur erlaubt seien, wenn die Aussaat zwischen Juli und Dezember erfolge. Blattbehandlungen seien hier gänzlich verboten. Bei Anwendungen an Mais, Raps und Sonnenblume seien Saatgut- und Bodenbehandlungen verboten. Blattbehandlungen seien nur nach der Blüte erlaubt. Eine weitere Reglementierung sei nicht sinnvoll. Flächenspritzungen mit alternativen Wirkstoffen könnten die insektizide Beizung bei relevanten Schädlingen wegen mangelnder Wirksamkeit bisher nicht ersetzen. Der daraus entstandene Rückgang beim Anbau von Raps um rund 100 000 Hektar seit dem Jahr 2014 in Deutschland stelle einen wirtschaftlichen Verlust für die Landwirtschaft dar. Wenn durch das angestrebte Verbot eine effektive Wirkstoffgruppe verlorengehe, müssten alternative Pflanzenschutzmittel mit gleichwertiger Wirkungskraft gegen Schädlinge entwickelt und neue Produkte zum Schutz der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und deren Erzeuger zugelassen werden.

Die **Fraktion der FDP** verdeutlichte, bei dem Thema müsse die Praxis „mit ins Boot genommen“ und die Bedeutung der Pflanze Raps in den Vordergrund gestellt werden. Was die Neonikotinoide angehe, existiere nunmehr eine neue Situation in der EU. Die Fraktion der FDP plädiere dafür, dass in der EU eine einheitliche Regelung im Umgang mit dieser neuen Lage gebraucht werde und kein nationaler Alleingang von Seiten Deutschlands stattfinden dürfe. Raps sei eine Ölpflanze. Die Landwirtschaft erzeuge Rapsöl zum einen für den menschlichen Verzehr und zum anderen für die Biodieselproduktion. Der Raps sei eine Blühpflanze und biete damit lange Zeit im Jahr eine Futtergrundlage für Bienen und andere Insekten in der freien Natur. Wenn von heute auf morgen ein Anwendungsverbot für Neonikotinoide käme, hätte das Folgen auf das Anbauverhalten der Landwirtschaft. Dies sei in der Diskussion zu Neonikotinoiden zu bedenken. Außerdem biete Rapskuchen eine wichtige Futtergrundlage für die tierische Produktion. Das Plädoyer der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein sofortiges Verbot der drei Neonikotinoide auf nationaler Ebene werde nicht geteilt. Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 19. Wahlperiode werde in Bezug auf den angestrebten verminderten Einsatz von Glyphosat über eine Ackerbaustrategie gesprochen. Diese werde auch in Bezug auf Neonikotinoide gebraucht, um den Rapsanbau in Deutschland nicht in Gänze in Frage zu stellen. Zudem müssten die Zulassungsverfahren für Pflanzenschutzmittel, um alternative Wirkstoffe entwickeln zu können, deutlich beschleunigt werden.

Die **Fraktion DIE LINKE**. äußerte, sie unterstütze die Forderung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, weil sie es für dringend notwendig halte, dass die drei Neonikotinoide verboten würden, da deren Gefährlichkeit für die Bienen von der EFSA zweifelsfrei nachgewiesen worden sei. Es sei daher notwendig, jetzt politisch entschlossen zu handeln. Die Fraktion DIE LINKE. verstehe allerdings nicht, warum die Fraktion der SPD, die von sich behaupte, das gleiche Ziel zu verfolgen, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht unterstützen wolle. Die Fraktion DIE LINKE. sehe die Situation genauso, wie sie von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschrieben worden sei. Das Ergebnis der EFSA liege seit dem 28. Februar 2018 vor. Deren Untersuchung habe die Gefährlichkeit der drei Neonikotinoide nachgewiesen. Dem Bienensterben müsse Einhalt geboten werden. Gehandelt werden müsse sofort, da die Situation bei den Bienen bereits dramatisch sei. Diese negative Entwicklung dürfe nicht weiter zugelassen werden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** legte dar, die Bewertung der EFSA zu den drei Neonikotinoidwirkstoffen, die von ihr am 28. Februar 2018 veröffentlicht worden sei, habe die Bedenken, die die EFSA selber vor drei Jahren formuliert habe, in allen wesentlichen Teilen bestätigt, d. h., diese Wirkstoffe gefährdeten die Bienen massiv. Aus Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN seien deshalb klare Konsequenzen zu ziehen. Es könne nach dieser Bewertung nicht mehr weiter „darum herum“ geredet werden. Die Kommission habe mit ihren schon vor geraumer Zeit geäußerten Vorschlägen, diese drei neonikotinoiden Wirkstoffe im Freiland grundsätzlich aus der Anwendung herauszunehmen, richtig gelegen. Deutschland sollte sich diesen Vorschlägen anschließen. Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 19. Wahlperiode sei vom Insektenschutz die Rede. Dieser komme erst zum Tragen, wenn Neonikotinoide als zentraler Gefahrenfaktor für Insekten tatsächlich reduziert würden. Der erste Schritt wäre die Herausnahme dieser drei neonikotinoiden Wirkstoffe aus der landwirtschaftlichen Anwendung. Was im Angesicht der umfassenden Prüfung der EFSA eine weitere Prüfung auf deutscher Seite bringen sollte, erschließe sich ihr nicht. Sie bitte darum, die Entscheidung auf EU-Ebene nicht weiter zu verschleppen, die Stellungnahme der EFSA umfänglich anzuerkennen und dem ursprünglichen Kommissionsvorschlag zur Herausnahme der drei neonikotinoiden Wirkstoffe aus der Freilandanwendung zuzustimmen.

2. Abstimmungsergebnis

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 19/231 abzulehnen.

Berlin, den 14. März 2018

Hermann Färber
Berichtersteller

Rita Hagl-Kehl
Berichterstellerin

Stephan Protschka
Berichtersteller

Dr. Gero Clemens Hocker
Berichtersteller

Amira Mohamed Ali
Berichterstellerin

Harald Ebner
Berichtersteller

